

Das Angebot elektronischer Bücher

Ergebnisse aus den Gesprächen der Expertengruppe Erwerbung des DBV mit Anbietern

Einleitung

Das Angebot elektronischer Bücher wächst und alle Bibliotheken müssen sich inzwischen mit der Frage befassen, ob sie diese „Bücher“ in ihr Angebot aufnehmen wollen. Verlage und Bibliotheken haben sehr unterschiedliche, zum Teil auch sehr unklare Vorstellungen, welche Vor- und Nachteile elektronische Bücher haben und wie sie angeboten und genutzt werden können. Einige Bibliotheken experimentieren derzeit mit diesen Angeboten, um Erfahrungen zu sammeln. Um einen Überblick zu bekommen, welche Vorstellungen die Anbieter elektronischer Bücher haben und inwieweit diese bibliothekarische Anforderungen berücksichtigen, hat die Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung des DBV auf der Buchmesse 2005 in Frankfurt mit Anbietern Gespräche geführt, um deren Sichtweise zu erkunden. Zur Vorbereitung dieser Gespräche wurde ein Fragenraster erarbeitet, um die Anbieter so befragen zu können, dass die Gesprächsergebnisse soweit wie möglich vergleichbar sind. In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse inhaltlich strukturiert entsprechend den Problemen und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit elektronischen Büchern auftreten.

Anbieter

Die Expertengruppe hat mit fünf Anbietern gesprochen. Zwei Anbieter sind Verlage und damit Hersteller von elektronischen Büchern, die ihre eigenen Produkte vermarkten. Zwei Anbieter sind Händler, die eine Plattform betreiben, auf der die Bücher bzw. Produkte unterschiedlicher Verleger bzw. Hersteller angeboten werden. Ein Anbieter ist sowohl Verleger und Hersteller als auch Händler elektronischer Bücher. Dieser Anbieter bietet zusätzlich zum Angebot der eigenen elektronischen Bücher anderen Verlagen die Möglichkeit, ihre Produkte auf seiner Plattform mit anzubieten.

Geschäftsmodell

Lizenz oder Kauf

Es gibt – wie bei den elektronischen Zeitschriften auch – zwei Geschäftsmodelle: die zeitlich befristete Lizenz und den Kauf.

Bei der Lizenz erwirbt der Kunde – hier die Bibliothek für ihre Nutzer – die zeitlich befristete Berechtigung, die elektronischen Bücher in der Lizenzperiode zu

nutzen. Nach Ablauf der Periode steht nichts mehr zur Verfügung. Die Kosten für die Bereitstellung fallen jährlich in voller Höhe an. Die Lizenzen binden langfristig Mittel, wenn die Bibliothek die Inhalte auf Dauer bereitstellen will.

Beim Kauf erwirbt die Bibliothek Eigentum am Inhalt. Insofern ist dies ein normaler Kauf wie bei gedruckten Büchern und die Preise orientieren sich auch an den Preisen der gedruckten Bücher. Bei Titeln deutscher Verlage, die der Preisbindung unterliegen, wird auch Bibliotheksrabatt gewährt. Beim Kauf kommt zum Buchpreis noch ein Bereitstellungspreis hinzu. Da die Bücher nicht geliefert werden, sondern auf einer elektronischen Plattform zur Benutzung bereitgestellt werden, muss diese Plattform auch bezahlt werden. Diese Bereitstellungskosten werden wieder unterschiedlich gehandhabt: Es kann ein Pauschalbetrag für die Bereitstellungszeit sein, dann wird eine monatliche oder jährliche Service-Gebühr berechnet, unabhängig von der Anzahl der über diese Plattform bereitgestellten Titel. Oder es kann ein von der Anzahl der Bücher abhängiger Preis sein, indem ein Prozentsatz des Buchpreises zusätzlich zum Buchpreis periodisch (je Jahr) oder einmalig bezahlt werden muss.

Bei beiden Modellen wird eine Mindestanzahl von Büchern oder ein Mindestbetrag für den Vertragsabschluss gefordert. Gezielte Beschaffung einzelner interessierender Titel oder für einen kleinen interessierten Fachbereich ist nicht möglich, wenn die Mindestgrößen nicht erreicht werden. Will die Bibliothek trotzdem mit einer kleinen Anzahl Titel beginnen, fallen entsprechend erhöhte Kosten je Titel an.

Die Verlage bieten Lizenz- und Kaufmodelle an und sind zum Teil bereit, auf die Vorstellungen der Kunden einzugehen. Die Händler bieten Kaufmodelle an. Dabei vermitteln sie den Kauf des Produktes beim Hersteller und bieten das Buch auf ihrer Plattform an. Die Bereitstellungskosten sind jährliche Lizenzkosten. In einem Geschäftsmodell sind diese begrenzt, d.h. wenn ein vorgegebener Anteil des Kaufpreises über mehrere Lizenzperioden verteilt bezahlt worden ist, wird das Buch in den künftigen Perioden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Man geht dabei davon aus, dass das laufende Neugeschäft die Finanzierung der Bereitstellungsplattform trägt. In diesem Fall kann die Bezahlung der Bereitstellungskosten über mehrere Perioden durch eine Einmalzahlung beim Kauf des Titels abgegolten werden.

Die Verlage bieten ganze Titelpakete zur Lizenzierung oder zum Kauf an. Sie haben i.a. keine technischen Lösungen zur Bereitstellung von Einzeltiteln für eine Vielzahl von Kunden mit einzeltitel- und kundenbezogener Lizenzkontrolle. Deshalb wollen sie ganze Titelpakete, meist in „Fachbibliotheken“ verpackt, verkaufen. Anders die Händler: diese bieten auf ihrer Plattform Bücher aller Verlage an, die ihnen den Vertrieb einräumen. Dort kann man Einzeltitel aus verschiedenen Verlagen kaufen und auf der gleichen Plattform nutzen.

Preismodell

Die Preisstellung ist vom Angebot und von der Lizenzpolitik der Verlage abhängig. Die Verlage bieten Paketpreise für die Gesamtproduktion oder für fachlich sortierte Sammlungen von Titeln an. Dabei ist der Gesamtpreis für eine Sammlung günstiger, je größer die Sammlung ist. Das zeigt sich daran, dass die Summe der Teilsammlungen meist teurer ist als der Preis für das Gesamtangebot. Die Preise für diese Sammlungen sind meist auch von der Größe der abnehmenden Universität abhängig.

Die Händler, die die elektronischen Bücher verschiedener Verlage anbieten, haben feste Titelpreise. Paketpreise sind dabei nicht vorgesehen. Die Preise sind von der Größe der abnehmenden Institution unabhängig – soweit die Verlage dies gestatten. Für preisgebundene Bücher wird die Preisbindung angewandt.

Buchinhalt

Es werden drei verschiedene Arten von Büchern angeboten: Referenzwerke, Lehrbücher und Monographien.

Referenzwerke, Lexika und Bibliographien sind meist so aufbereitet, dass man auf Artelebene, zum Teil im Volltext recherchieren kann. Referenzwerke innerhalb von fachlichen Sammlungen sind teilweise so verlinkt, dass man über die Zitate auf andere Werke und Zeitschriftenbeiträge zugreifen kann.

Die angebotenen Lehrbücher sind oft elektronische Kopien der gedruckten Bücher, zum Teil durch interaktive Aufgaben ergänzt, wie sie auch als Beilagen in den Lehrbüchern liegen. Nur wenige Lehrbücher sind bisher interaktive Lehrbücher, die den Lernweg in Abhängigkeit vom Lernfortschritt steuern.

Monographien sind sehr unterschiedlich erschlossen. Zum Teil sind sie wie die Referenzwerke bis zum Volltext recherchierbar und auch mit anderen Werken und Zeitschriften verlinkt. Dies ist eher in der Medizin und in den Naturwissenschaften der Fall. Oft sind die Monographien nur über das Inhaltsverzeichnis und die im Buch enthaltenen Register, eventuell ergänzt durch eine Zusammenfassung, erschlossen.

Die Händler bieten alle Inhalte auf einer einheitlichen Plattform an. Die Inhalte werden so angeboten, wie die Plattform dies zulässt. Jedes Buch ist eine eigene Einheit, Verlinkung zwischen den Büchern verschiedener Verlage ist nicht gegeben.

Die Verlage, die ihre elektronischen Bücher auf einer eigenen Plattform anbieten, bieten keine Einzeltitel, sondern fachliche Sammlungen. Sie nutzen die eigene Plattform, um die dort aufgelegten Werke zu vernetzen und damit den Nutzungskomfort zu erhöhen.

Herstellung

Die ersten elektronischen Bücher waren digitalisierte Abbilder der gedruckten Bücher. Diese Digitalisate wurden durch Erschließungselemente angereichert, um sie im Netz (besser) nutzbar zu machen. Inzwischen haben die Verlage begonnen, die Produktionsprozesse umzustellen. Die digitale Version wird künftig die Ursprungsversion sein, die so aufbereitet wird, dass man daraus anschließend das Druckexemplar herstellen kann. Dies hat den Vorteil, dass alle für die elektronische Version gewünschten Erschließungsstrukturen bereits bei der Herstellung mit aufgebaut werden können und nicht nachträglich hinzugefügt werden müssen. Die Umstellung der Produktionsprozesse vom gedruckten Buch als Ur exemplar und dem elektronischen Buch als (erweiterte) Sekundärform zum umgekehrten Ablauf mit dem elektronischen Exemplar als Urform und dem gedruckten Buch als Sekundärform ist bei den Verlagen unterschiedlich weit fortgeschritten.

Buchnutzung

Es gibt zwei verschiedene Nutzungsmodelle:

- Die ausschließliche Nutzung des Buches durch jeweils nur einen Nutzer durch „Ausleihe“
- Der parallele Zugriff mehrerer Nutzer auf das elektronische Buch auf der Anbieterplattform.

Die Händler bieten meist die Nutzung durch „Ausleihe“ an. Ein Benutzer lädt sich eine Datei mit dem Buchinhalt auf seinen Rechner und kann das Buch dann auf diesem während einer definierten „Ausleihfrist“ auf seinem Rechner nutzen. Er kann das Buch vorzeitig „zurückgeben“, dann steht es für den nächsten Nutzer zur Verfügung. Wenn er es nicht zurückgibt, wird die Datei mit Fristablauf gesperrt, d.h. er kann sie nicht mehr öffnen. Ebenso kann eine Kopie dieses Werkes, die auf einen anderen Rechner gelegt wird, nicht geöffnet werden. Wenn also ein Exemplar eines Buches nicht reicht, weil stets mehrere Leser das Buch gleichzeitig nachfragen, sind wie beim gedruckten Buch Mehrfachexemplare zu beschaffen. Bei manchen umfangreichen Werken wird eine abschnittsweise Ausleihe angeboten.

Bei den Angeboten fachlicher Sammlungen, wie sie für die Verlage im Direktvertrieb üblich sind, wird meist eine Lizenz mit einer definierten Anzahl paralleler Zugriffe abgeschlossen. Die parallelen Zugriffe können sich auf die Einzelwerke oder auf die ganze Sammlung beziehen. Dementsprechend ist die Anzahl paralleler Zugriffe zu staffeln. Die Recherche in den Werken erfolgt auf der Plattform der Anbieter, es werden die aufgerufenen Seiten angezeigt und es ist möglich, beschränkte Mengen von Seiten auf den eigenen Rechner zu kopieren.

Es wird damit gerechnet, dass die Recherche und das Lesen kurzer Beiträge am Bildschirm erfolgt, dass aber das Lesen von Texten immer noch weitgehend am Papier erfolgt. Es wird also damit gerechnet, dass längere Textteile ausgedruckt werden, insbesondere wenn elektronische Kopien nicht möglich oder mit dem Verfall der Ausleihfrist nicht mehr lesbar sind.

Die Nutzung unterliegt den üblichen urheberrechtlichen Regelungen. Für die Einhaltung dieser Regeln ist – wie bei der Ausleihe von gedruckten Büchern – der Entleiher bzw. Nutzer verantwortlich.

Mindestmenge

Die Anbieter erwarten von den Bibliotheken, dass sie eine Mindestanzahl von Büchern kaufen oder lizenzieren. Dies ist bei den fachlichen Sammlungen, die die Verlage direkt vertreiben, bereits durch das Angebot bedingt. Der Umfang der Sammlungen bestimmt dann die Untergrenze für den Erwerb und das Angebot elektronischer Bücher durch die Bibliothek.

Die Händler, die Bücher unterschiedlicher Verlage anbieten, kennen zwei Formen der Untergrenze: Entweder ist eine Mindestanzahl von Büchern abzunehmen, so dass der Umsatz eine Mindestgröße erreicht und die technischen Grundkosten abgedeckt sind. Oder zusätzlich zum Buchpreis wird eine feste Gebühr für die technische Bereitstellung gefordert, die dazu führt, dass bei wenigen Büchern der Aufpreis für die Technik unverhältnismäßig hoch ist. Dann muss die Bibliothek entscheiden, ob sie gleich eine entsprechend große Anzahl von Büchern auf dieser Plattform kauft, so dass der Aufpreis je Buch vertretbar ist.

Konsortium

Die meisten Anbieter gehen davon aus, dass ein gemeinsamer Einkauf durch mehrere Bibliotheken keinen Einfluss auf die Preise haben soll. Nur ein Angebot kennt eine Konsortiallösung: Mit einem Aufpreis auf den Buchpreis beim Kauf wird das Recht erworben, dass die Benutzer mehrerer Bibliotheken auf das gleiche Exemplar zugreifen. Allerdings kann auch hier immer nur ein Benutzer das Buch „ausleihen“. Werden mehrere Exemplare gebraucht, müssen Mehrfachexemplare beschafft werden. Über die Verteilung der Kosten müssen sich die Bibliotheken dann einigen. Diese Regelung ist allerdings auch davon abhängig, ob der Verlag dem Händler erlaubt, diese Möglichkeit anzubieten.

Technik der Nutzung

Aufbereitung und Adressierung

Die Aufbereitung der Inhalte hängt von der Objektart und der Produktionsform ab. Bei allen elektronischen Büchern, die auf der Basis des Druckexemplares hergestellt werden, wird die Erschließung nachträglich dem Buch hinzugefügt, soweit diese nicht aus elektronischen Bausteinen, die für die Buchherstellung genutzt wurden, abgeleitet werden kann. Bei nachträglicher Digitalisierung eines Werkes ist die Erschließung vollständig neu zu erstellen. Anders ist dies bei den Büchern, die als originär elektronische Bücher hergestellt werden und deren Druckexemplare aus der elektronischen Version abgeleitet werden. Bei diesen Werken können die Erschließungselemente bei der Herstellung des Buches gleich miterstellt werden. Hier können auch die Links auf zitierte oder anderweitig zu verbindende Inhalte gleich bei der Produktion eingefügt werden. Wesentlich ist, ob das Werk als XML-Dokument oder als PDF-Dokument erstellt wird. XML-Dokumente können so gestaltet werden, dass die Suche vom Titel über alle Ebenen bis zur Volltextsuche möglich ist. PDF-Dokumente oder andere Dateien, die keine Volltextsuche ermöglichen, können nur soweit recherchiert werden, wie zusätzliche Rechercheelemente dem Buch hinzugefügt werden. Dies sind meist das Inhaltsverzeichnis, eine Zusammenfassung (z.B. Klappentext oder andere Inhaltsangabe) und möglicherweise weitere Register des Buches. Dem Buch können weitere Erschließungsebenen hinzugefügt werden, wenn die Kapitel und weitere Untergliederungen mit Rechercheelementen angereichert werden.

Für die Adressierung der Gesamtwerke, also der Bücher, wird die DOI (Digital Object Identifier) genutzt, für die Adressierung von Kapiteln und Werkteilen die OURL (Open Uniform Resource Locator) genutzt.

Die Recherchetiefe hängt also von der technischen Struktur des elektronischen Buches ab. Diese Struktur wird vom Verlag entsprechend dem Buchtyp ausgelegt. Referenzwerke weisen meist eine tiefe Aufbereitung bis zur Volltextsuche auf, nachträglich digitalisierte Monographien manchmal nur das Inhaltsverzeichnis. Innerhalb dieser Spannweite bewegen sich alle elektronischen Bücher.

Zugang zu den Inhalten

Werden die Daten auf der Plattform des Anbieters genutzt, wird die Zugriffsberechtigung auf der Plattform gesteuert. Dies entspricht dem üblichen Verfahren, wie es von den Datenbanken und elektronischen Zeitschriften bekannt ist.

Sind mit dem Anbieter eine bestimmte Anzahl paralleler Zugriffe auf eine Sammlung oder auf die Einzeltitel vereinbart, wird dies dort gesteuert. Wollen gleichzeitig mehr Nutzer zugreifen als parallele Zugriffe zulässig sind, werden die weiteren Zugriffe abgewiesen und erst zugelassen, wenn die Anzahl der Zugriffe wieder

unter die zulässige Anzahl gesunken ist. Ist mit dem Anbieter eine „Ausleihe“ vereinbart, können die Benutzer nach den Titeln und den weiteren Erschließungselementen suchen und bekommen die Ergebnisse auch angezeigt. Das Buch ausleihen, also sich auf den eigenen Rechner herunterladen, können sie nur, wenn das Buch frei ist, also nicht von einem anderen Nutzer heruntergeladen wurde und dieser das Buch noch „ausgeliehen“, also Zugriff auf die Kopie auf seinem Rechner hat. Nach Auskunft der Anbieter beträgt die Ausleihfrist bei den meisten Bibliotheken für elektronische Bücher sieben Tage, wobei diese Zeit vielfach nicht ausgenutzt wird sondern bereits nach drei Tagen eine „Rückgabe“ erfolgt. Die Rückgabe erfolgt, indem die Datei auf dem eigenen Rechner gelöscht und dies an das „Ausleihsystem“ zurückgemeldet wird. Damit wird das Buch auf „frei“ gesetzt und kann vom nächsten Benutzer ausgeliehen werden.

Die Nutzung auf dem eigenen Rechner ist unterschiedlich geregelt: Das ganze Buch kann am Bildschirm gelesen werden. Ausdrucke sind meist nur in beschränktem Umfang und/oder beschränkter Anzahl möglich. Vollständige elektronische Kopien und die Weitergabe an andere Rechner sind meist nicht möglich. Die elektronische Weiterverarbeitung von Zitaten ist nicht immer ohne weiteres möglich.

Für die Sicherheit des Zugriffs ist es relevant, auf wie vielen parallelen, voneinander ortsunabhängigen Hosts die Inhalte aufliegen. Auch bei hohem technischem Standard kann eine permanente Verfügbarkeit auf nur einem Host nicht gewährleistet werden.

Archivierung

Die Archivierung der elektronischen Bücher ist ein noch nicht befriedigend gelöstes Problem.

Die Händler archivieren die elektronischen Bücher nicht, da dies die Aufgabe der Verlage sei. Wenn Inhalt des Vertrages allerdings der Kauf des Buches ist, müssten die Händler dann, wenn sie die Bücher von ihrer Plattform nehmen, die Inhalte an die Bibliotheken ausliefern, die die Inhalte gekauft haben. Die Bibliotheken haben dann das Problem, möglicherweise elektronische Dokumente zu bekommen, ohne über die Software zu verfügen, die erforderlich ist, diese Bücher zu nutzen. Dies ist der Fall, wenn für die Nutzung eine spezielle Software erforderlich ist oder wenn Software oder Betriebssysteme erforderlich sind, die von der Entwicklung überholt und auf den vorhandenen Rechnern nicht mehr lauffähig sind.

Die Verlage archivieren derzeit meist selbst, zum Teil haben sie Abkommen mit den zuständigen Nationalbibliotheken, dass diese die Langzeitarchivierung übernehmen. Bisher speichern sie auch die überholten Auflagen auf ihren Rechnern,

auch wenn diese nicht mehr auf der Plattform angeboten werden. Die Dokumentation und Sicherung der früheren Auflagen wird in unterschiedlicher Form durchgeführt. Wichtig ist dabei, dass im Zweifelsfall nachweisbar ist, welche Auflage mit welchem Inhalt zu welcher Zeit online verfügbar war.

Bibliothekarische Anforderungen

Erschließung

Für die Bibliotheken ist es relevant, wie die elektronischen Bücher erschlossen sind und wie die Erschließungsdaten genutzt werden können. Werden Metadaten in den üblichen Austauschformaten zu den Büchern geliefert, können diese über den jeweiligen Verbund oder direkt in den eigenen Katalog eingespielt werden. Liegen die Metadaten auf der Anbieterplattform und können nur dort genutzt werden, ist ein Einspielen in den Katalog nicht möglich. Zur Nutzung dieser Daten sollte eine Schnittstelle zwischen dem Bibliothekskatalog und der Anbieterplattform geschaffen werden, damit die Suchanfragen aus dem Katalog verzweigt und auch an die Metadaten der Anbieterplattform weitergeleitet werden können. Ebenso sollte diese Schnittstelle zulassen, dass die Ergebnisse der Suche in den Metadaten der Anbieterplattform an die Rechercheoberfläche des Kataloges zur Anzeige zurückgeliefert werden können.

Die Recherchesysteme der Anbieter bieten vielfach sehr viel mehr als einfache Titelrecherche. Die zusätzlichen Erschließungselemente dieser Recherchesysteme sollten möglichst vollständig in die Katalogsuche mit einbezogen werden können. Hierzu müssen aber auch die Bibliothekskataloge noch weiterentwickelt werden.

Weiter ist anzustreben, dass die Rechercheergebnisse und Links aus den Anbieterplattformen mit weiteren Angeboten der Bibliothek, die diese von anderen Anbietern bezieht, verlinkt werden. Beispielsweise sollte auf Zeitschriftenbeiträge, die die Bibliothek lizenziert hat, direkt aus den elektronischen Büchern heraus zugegriffen werden können, wenn sie dort zitiert sind. Und das auch, wenn – wie meist der Fall – die Zeitschrift von einem anderen Verlag ist. Derartige Techniken werden in einigen Bereichen bereits eingesetzt, sind aber in vielen Bereichen erst noch zu entwickeln bzw. einzusetzen.

Einbindung in das bibliothekarische Angebot

Für die Bibliotheken ist es wichtig, diese Angebote sinnvoll in ihr Angebot einbinden zu können. Derzeit sind meist zwei Möglichkeiten geboten: Der Zugang über den Bibliothekskatalog mit teilweise eingeschränkter Funktionalität der Recher-

che oder das separate Angebot auf der Webseite parallel zum Katalog mit voller Funktionalität der genutzten Plattform.

Wird das Angebot der elektronischen Bücher separat angeboten, kann das volle Leistungsspektrum der Anbieterplattform genutzt werden. Dafür ist dort nur die Suche innerhalb des Angebotes möglich und eine Verlinkung auf Inhalte weiterer Angebote der Bibliothek ist nur zum Teil möglich. Schwierig wird es, wenn die Bibliothek elektronische Bücher mehrerer Anbieter ihren Benutzern zur Verfügung stellt. Wird, um eine gemeinsame Suche in mehreren Angeboten möglich zu machen, eine eigene Suchoberfläche darüber gelegt, kann dies wiederum Einschränkungen in der Funktionalität einzelner Angebote bewirken.

Werden die elektronischen Bücher über den Katalog der Bibliothek – ebenso wie die anderen Medien der Bibliothek auch – angeboten, ist eine Suche über den Gesamtbestand der Bibliothek möglich. Aber hier gehen meist Funktionalitäten der Anbieterplattformen verloren. Dabei sind die beiden oben genannten Techniken möglich, die Übernahme von Metadaten in den eigenen Katalog mit Verlinkung zu den Inhalten auf der Anbieterplattform oder die Verzweigung der Recherche auf die Anbieterplattform mit Anzeige des Rechercheergebnisses im Katalog.

Beide Lösungen sind aus Sicht der Bibliothek nur zweitbeste Lösungen. Die Bibliothek muss entscheiden, welchen Weg sie gehen will und dazu ermitteln, welcher Weg für das konkret einzubindende Angebot und den Bedarf der Benutzer die besseren Möglichkeiten bietet.

Erwerbungsverfahren

Bei der Beschaffung ganzer Sammlungen wird es für jedes Angebot immer einer speziellen Verhandlung bedürfen. Anders ist dies bei den Einzelangeboten der Händler. Wenn der Erwerb elektronischer Bücher ein „Normalverfahren“ werden soll, ist es notwendig, dass der Erwerbungsverfahren mit den normalen Erwerbungsverfahren ablaufen kann. Dazu sind in einem Rahmenvertrag die technischen und kaufmännischen Bedingungen zu vereinbaren. Die Bestellung der Einzeltitel sollte aber über die normalen Arbeitsroutinen laufen. Das Angebot, diese Titel auf einer speziellen Online-Oberfläche des Anbieters einzeln zu bestellen, läuft allen Bemühungen um effiziente Arbeitsprozesse zuwider. Bei diesen Online-Bestellungen müssen die Bestellungen im hauseigenen System parallel nochmals erfasst werden, damit sie bearbeitet werden können. Wenn die Beschaffung elektronischer Bücher „normal“ und ein Massengeschäft wird, ist diese Doppelarbeit unbedingt zu vermeiden.

Bibliothekskooperation

Die Bibliotheken sind bei schrumpfenden Etats und steigenden Anforderungen vermehrt auf die Kooperation untereinander angewiesen. Eine dieser Kooperationsformen ist die Fernleihe von Büchern. Monographien werden in großem Umfang von anderen Bibliotheken für die eigenen Benutzer beschafft, wenn diese nur einmalig oder kurzfristig, aber nicht auf Dauer gebraucht werden. Diese Möglichkeit ist in den bisherigen Angeboten elektronischer Bücher nicht vorgesehen. Der einzige Ansatz hierzu ist das Konsortialangebot einer einzigen Firma für einen Teil der von ihr angebotenen Verlagsprodukte, das ermöglicht, dass ein Buch von den Benutzern mehrerer Bibliotheken nacheinander genutzt werden kann. Sollten elektronische Bücher in größerem Umfang die gedruckten Bücher ersetzen, ist dies kein ausreichendes Angebot, die durch die Fernleihe derzeit geleistete gegenseitige Hilfe auch nur annähernd zu ersetzen.

Schlussbemerkung

Die Angebote elektronischer Bücher drängen derzeit auf den Markt. Die Anbieter sind ebenso unsicher wie die Bibliothekare, welchen Stellenwert diese Angebote künftig haben werden. Dementsprechend sind die Angebotsformen und die technischen Lösungen derzeit noch im Fluss. Es ist Aufgabe der Bibliothekare, in die Gespräche und Verhandlungen mit den Anbietern die Erfordernisse ihrer Benutzer und die technischen Erfordernisse für die Gestaltung guter bibliothekarischer Angebote einzubringen, damit die von den Anbietern vorangetriebenen Entwicklungen diesen Anforderungen künftig genügen.

Dr. Adalbert Kirchgäßner (Vorsitz)

